

Stadt Kappeln Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB)	Bearbeitet durch: Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf Stand: 01.02.2022
---	--

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
1. Träger öffentlicher Belange		
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes SH – Landesplanungsbehörde vom 13.12.2021	<p>Das Plangebiet liegt gemäß Maßstabebene des RPI V in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Vorbehaltsgebiet). Auf Ebene des Flächennutzungsplanes liegt der das Plangebiet umgebene Sportboothafen außerhalb von an der Schlei gelegenen Flächen des europäischen Netzes Natura 2000. Insofern besteht kein grundsätzlicher Konflikt mit dem Vorbehaltsgebiet. Gemäß Ziffer 3.7.3 Abs. 10 LEP 2010 bzw. Ziffer 4.7.3 Abs. 10 LEP-Entwurf 2020 sollen Anlagen für den Wassersport möglichst nicht in ökologisch sensiblen Gewässerbereichen geplant werden. Der Ausbau und die Umnutzung bestehender Anlagen sollen Vorrang vor dem Bau neuer Anlagen haben. Zudem sollen Häfen und Marinas soweit möglich für eine touristische Inwertsetzung genutzt werden. Das Planvorhaben widerspricht nicht bzw. entspricht diesen Grundsätzen. Insofern wird bestätigt, dass <u>keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen und Ziele der Raumordnung diesem nicht entgegenstehen.</u></p> <p>Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, werden ergänzend folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Mit den Scopingunterlagen für die Änderung des Flächennutzungsplanes werden das geplante Vorhaben und der vorgesehene Untersuchungsumfang aufgezeigt. Im Flächennutzungsplan der Stadt Kappeln sollten unterschiedliche Nutzungsinteressen und Nutzungsmöglichkeiten von z.B. verschiedenen Sportboothäfen an der Schlei aktiv koordiniert und dargestellt werden. Die Begründung sollte im nächsten Verfahrensschritt also im Sinne einer Koordinierung der Nutzungen für den Bereich der Gastronomie bzw. von Sportboothäfen deren Bestand aufzeigen und darauf aufbauend</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen und beachtet. Ein entsprechendes Konzept wird erstellt und dem Umweltbericht unter Kap. 2.6 entsprechend beigefügt. Eine Abstimmung mit dem Referat Städtebau und Ortsplanung ist im Anschluss erfolgt.</p>

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	<p>eine Konzeption für die Entwicklung dieser Nutzungen erstellen. Innerhalb der Anlage 1 als Grundlage des Umweltberichts können dann nachfolgend eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden; sie sollen sich unter anderem auch auf die kumulativen sowie positiven und negativen Auswirkungen des geplanten Vorhabens erstrecken.</p>	
<p>Kreis Schleswig-Flensburg – Der Landrat Bau- und Umweltverwaltung Schreiben vom 20.01.2022</p>	<p><u>Untere Wasserbehörde:</u> gegen die Planung bestehen seitens der unteren Wasserbehörde nach wie vor keine grundsätzlichen Bedenken. Auf die wasserbehördlichen Belange bezüglich des Hochwasserrisikos wurde in der Begründung bereits eingegangen. Im Bauantrag sind die Abwasseranlagen im Bereich des Pontons bis zur Übergabe an das städtische Netz genauer zu dokumentieren bzw. darzustellen (Plan, Erläuterung). Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.</p>	<p>Der Hinweis wird von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Vorhabenträger wird informiert.</p>
<p>Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeres- schutz Schleswig-Holstein Schreiben vom 25.01.2022</p>	<p>Zur 54. Änderung des F-Planes der Stadt Kappeln nehme ich hinsichtlich der Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes wie folgt Stellung: Meine Stellungnahme vom 20.10.2021 wurde überwiegend berücksichtigt. Im Zusammenhang mit den vorhandenen küstenschutzrechtlichen Genehmigungen, bitte ich um Überprüfung der geplanten Grundfläche von insgesamt 450 m² für die Steganlage mit Plattformen, auf der die Gebäude errichtet werden und ggf. um Anpassung (siehe Umweltbericht Ziffer 2.1.4 und Natura 2000-Vorprüfung Ziffer 3). Küstenschutzrechtlich genehmigt wurden: 25 m² Plattform für das Hafenmeistergebäude, 345 m² Plattform für das Bistrotgebäude, ca. 7 m² Steg Landanbindung, ca. 10 m² Steg Richtung Sanitärgebäude (liegt im Geltungsbereich der F-Plan-Änderung),</p>	<p>Die Hinweise werden von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Grundflächen werden an die küstenschutzrechtlich genehmigten Flächen angepasst.</p>

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	<p>27 m² Plattform für das Sanitärgebäude und ca. 15 m² Steg am Sanitärgebäude.</p> <p>Dies ergibt für den Bereich des Bistros mit Terrasse und des Hafemeistergebäudes (Geltungsbereich F-Plan-Änderung) ca. 387 m² und für den Bereich des Sanitärgebäudes (außerhalb des Geltungsbereiches der F-Plan-Änderung) ca. 42 m². Soll die Steganlage mit den Plattformen größer werden (450 m²) als genehmigt, oder wird das Sanitärgebäude nicht mehr errichtet, handelt es sich um wesentliche Änderungen der genehmigten Anlagen. Diesbezüglich sind Änderungsanträge zu stellen.</p> <p>Sofern kein Baugenehmigungsverfahren nach LBO oder ein Genehmigungsverfahren nach § 96 LWG (Sportboothafen) notwendig ist, sind die Genehmigungen direkt beim LKN.SH zu beantragen. Der Antrag bezüglich des Bistros muss mindestens folgende Unterlagen in 3-facher Ausfertigung enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsschreiben • Vollmacht des Antragstellers für das Planungsbüro zur Einreichung der Antragsunterlagen • Baubeschreibung • Lageplan einschl. Ver- und Entsorgungsanlagen • Grundriss Erdgeschoss • Schnitte • Ansichten <p>In der Begründung und im Umweltbericht beziehen Sie sich auf den Landesentwicklungsplan 2010 und den 2. Entwurf zur Fortschreibung 2020. Seit Mitte Dezember letzten Jahres ist der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 in Kraft getreten.</p> <p>Unter Ziffer 3.5 Sonstige Hinweise der Begründung ist die Überschrift Küstenschutz wie folgt zu ergänzen: Küstenschutz und Hochwasserschutz</p>	<p>Die Steganlage soll derzeit nicht größer werden, als bereits genehmigt. Sollten zukünftig etwaige Änderungen vorgenommen werden, so sind hierzu die erforderlichen Änderungsanträge zu stellen.</p> <p>Die Begründung wird in den entsprechenden Abschnitten aktualisiert.</p>

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	<p>Folgende Änderung und Ergänzung bitte ich unter dem Umweltbericht Ziffer 2.1.5 Schutzgut Wasser, derzeitiger Zustand, Auswirkung der Planung vorzunehmen:</p> <p>Die geplanten Gebäude sind vor Hochwasser zu schützen. Für das Hafenmeisterbüro liegt bereits eine küstenschutzrechtliche Genehmigung nach § 80 LWG vor.</p> <p>Zur Minimierung der Hochwassergefahren kann eine Genehmigung des Bistros durch Einhaltung unter anderem folgender küstenschutzrechtlicher Auflagen und Bedingungen in Aussicht gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Bistrotgebäude ist auftriebssicher zu verankern. • Sturmflutwarnungen für die deutsche Ostseeküste werden durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie herausgegeben und im Rundfunk bekannt gegeben, meistens in Verbindung mit dem Wetterbericht. Bei aktuellen Sturmflutwarnungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie sind unter www.sturmflutwarnungen.de die zu erwartenden Wasserstände abzufragen. • Das Bistrotgebäude ist ab vorhergesagtem Wasserstand von 1,50 m über mittlerem Wasserstand mit steigender Tendenz (schwere Ostsee-Sturmflut) zu räumen und gegen Zutritt zu sichern. • Eine Wohnbelegung, auch kurzfristig, ist nicht zulässig. • Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ist nur gestattet, wenn die Behälter gegen Auslaufen, Verrutschen und Aufschwimmen gesichert sind. <p>Darüber hinaus sollte jederzeit die rechtzeitige zentrale Alarmierung und Evakuierung von gefährdeten Personen durch organisatorische und technische Vorsorgemaßnahmen seitens der Stadt Kappeln und Dritter sichergestellt werden. Die Verfügbarkeit und der Einsatz von Geräten zur Räumung von Gefahrenzonen und gefährlichen oder gefährdeten Gütern sollte entsprechende Berücksichtigung finden.</p>	<p>Die Änderungen und Ergänzungen werden in der Begründung berücksichtigt.</p>

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	<p>Hinweise Vorsorglich weise ich darauf hin, dass eine rechtskräftige Bauleitplanung, die unter Beteiligung der zuständigen Küstenschutzbehörde aufgestellt wurde, nicht für den Einzelfall erforderliche küstenschutzrechtliche Genehmigungen nach LWG ersetzt. Ich bitte mich entsprechend zu beteiligen.</p> <p>Auf Grund dieser Stellungnahme können Schadenersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein nicht geltend gemacht werden. Eine gesetzliche Verpflichtung des Landes zum Schutz der Küste vor Abbruch und Hochwasserereignissen sowie für eine Entschädigung bei Hochwasser- und Eisschäden besteht nicht und kann aus dieser Stellungnahme nicht abgeleitet werden.</p> <p>Bei Ausweisung von Baugebieten in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen sowie küstenschutzrechtliche Genehmigung von Küstensicherungsmaßnahmen.</p>	Die Hinweise werden von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen.
<p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee</p> <p>Schreiben vom 16.12.2022</p>	<p>Gegen den o.g. Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Meine Belange werden jeweils im Teil der Begründung unter Punkt 3.10 ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Ich bitte darum, im vorgenannten Bebauungsplan festzuschreiben, dass Maßnahmen zur Unterhaltung sowie zum Aus- und Neubau der Bundeswasserstraße im Interesse des Wohles der Allgemeinheit und zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt auf der Schlei, von den Festlegungen des Bebauungsplanes ausgenommen sind.</p>	Die Hinweise werden von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen und in der Begründung des parallel aufgestellten Bebauungsplanes entsprechend ergänzt.
<p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</p> <p>Schreiben vom 14.12.2021</p>	die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden in der Begründung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und in der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Kappeln korrekt berücksichtigt. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.	Die Stellungnahme wird von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen.

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Regionaldezernat Nord –Technischer Umweltschutz – BOB-SH vom 22.12.2021	Gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen.
SH Netz AG BOB-SH vom 12.01.2022	Zu dem geplanten Vorhaben bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen.
2. Nachbargemeinden		
Gemeinde Grödersby Beschluss vom 07.12.2021	Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 93 „Hafenbistro auf dem Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3“ und die damit verbundene 54. F-Plan-Änderung werden zur Kenntnis genommen. Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.	Der Beschluss wird von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen.
Stadt Arnis Beschluss vom 26.10.2021	Der Vorhaben- und Erschließungsplan des B-Planes Nr. 93 „Hafenbistro auf dem Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3“ und der damit verbundenen 54. F-Plan-Änderung wird zur Kenntnis genommen. Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.	Der Beschluss wird von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen.
3. Bürger		
Benachbarter Gewerbebetrieb E-Mail vom 18.01.2022	Zur Bekanntmachung der Planung „Hafenbistro auf dem vorhandenen Bootssteg der Werft, Am Südhafen3“, möchten wir Bedenken bezüglich der Parkflächen anmelden. In der Planung ist unseres Wissens kein Parkplatz vorgesehen, sodass eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht dass es an den Stellen zu Verkehrsbehinderungen kommen könnte. Wo sollen die Gäste die mit den Auto / Motorrad unterwegs sind ihre Fahrzeuge abstellen?	Die Hinweise werden von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Abwägung des parallel aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 93 entsprechend beachtet. Vor den Hallen von Herrn Findersen stehen Stellplätze für Bistro Besucher zur Verfügung. Es werden für die Besucher des Bistros, die mit dem PKW anreisen, mindestens 5 Stellplätze vorgehalten, bei Bedarf kann die Zahl an Einstellplätzen erhöht werden.